



BERICHT DES VORSTANDS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG GEMÄß § 186 ABS. 4 SATZ 2 AKTG ZU TOP 6

Unter Punkt 6 der Tagesordnung wird die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu nominal EUR 2.000.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 pro Aktie vorgeschlagen. Aufgrund des vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Bezugspreises kann es erforderlich sein, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Dieser – sehr begrenzte – Bezugsrechtsausschluss ermöglicht die Durchführung der Kapitalerhöhung in einem praktikablen Bezugsverhältnis, was die Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre erleichtert. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden zu Börsenkursen verwertet.